

Sanierung der Stadtkirche Mylau

3. Bauabschnitt – Dach- und Fassadensanierung am Gebäude der Stadtkirche

Öffentliche Bekanntmachung über die Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mylau

Die Kirche befindet sich im Ortskern von Mylau. Sie ist im Marktensemble das dominierende Gebäude. Neben kirchlichen Veranstaltungen finden auch andere kulturelle Veranstaltungen statt. Die Stadtkirche stellt damit eine wichtige Gemeinbedarfseinrichtung im Ortsteil Mylau dar. Die Kirche liegt im Fördergebiet „Altstadtkern“ Mylau, gefördert mit dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP). Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mylau beantragte bereits im Jahr 2009 die umfassende Sanierung der Gebäudehülle und teilweise Innensanierung der Stadtkirche in einzelnen Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt - Sanierung des Kirchturms wurde in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführt und abgeschlossen. Im Rahmen der Weiterführung der Sanierung der Stadtkirche wurde in den Jahren 2015 bis 2018 der 2. Bauabschnitt - Innensanierung und Teil-Dachsanierung Nordseite realisiert. Beide Bauabschnitte wurden über das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert. In Weiterführung des Programmgebietes „Altstadtkern“ Mylau ist in den Jahren 2018 bis 2020 der 3. Bauabschnitt, aufgeteilt in 3 Teilabschnitte, zur Ausführung geplant. Der 3. Bauabschnitt umfasst die Leistungen für die Sanierung des Klinkermauerwerks mit Fugeninstandsetzung und die Leistungen im Bereich des Daches durch Sanierung der Dachkonstruktion einschl. des Dachreiters sowie Erneuerung der Dachdeckung mit Naturschiefer. Im Jahr 2018 ist die Realisierung des 1. Teilabschnittes Fassaden- und Dachsanierung an der Nordseite des Kirchengebäudes vorgesehen.

Auf der Grundlage der gültigen VwV-StBauE beantragte die Verwaltung bei der Sächsischen Aufbaubank die förderrechtliche Zustimmung zum Vorhaben mit Städtebaufördermitteln. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach Abschnitt B, Ziffer 9.3.2.1. Danach sind die Kosten bis zu 75 % zuwendungsfähig. Der Fördersatz erhöht sich um weitere 25 Prozent, da es sich bei dem zu sanierenden Gebäude um ein vor 1949 errichtetes sakrales Baudenkmal handelt. Insofern wären die zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu 100 % förderfähig. Gleichzeitig beantragte die Verwaltung für die Maßnahmen die Zustimmung auf teilweisen Ersatz der kommunalen Eigenanteile durch Dritte nach VwV-StBauE Abschnitt A, Ziffer 5.2.2. Die Stadt versichert, dass sie ohne die teilweise Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch die Kirche nicht in der Lage ist, diese Maßnahme zu finanzieren, ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zu gefährden.

Gesamtkostendarstellung/Finanzierungsplan für den 3. Bauabschnitt gemäß vorliegender Kostenberechnung:

Voraussichtliche zuwendungsfähige Gesamtkosten	950.000,00 Euro	
davon 1. Teilabschnitt		(347.500,00 Euro)
Voraussichtlicher Förderrahmen (100 %)	950.000,00 Euro	(347.500,00 Euro)
davon: Finanzhilfeanteil Bund (40 %)	380.000,00 Euro	(139.000,00 Euro)
Finanzhilfeanteil Freistaat Sachsen (40 %)	380.000,00 Euro	(139.000,00 Euro)
erf. <i>Eigenanteil Stadt (20 %)</i>	190.000,00 Euro	(69.500,00 Euro)
davon: kommunaler Eigenanteil der Stadt Reichenbach (10 %)	95.000,00 Euro	(34.750,00 Euro)
Ersatz Eigenanteil durch Maßnahmeträger Kirche (10 %)	95.000,00 Euro	(34.750,00 Euro)

Seitens der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mylau wurde der kirchliche Finanzierungsrahmen in Höhe von 95.000 Euro, der sich aus dem Ersatz des kommunalen Eigenanteils zusammensetzt, bestätigt.

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister